

Gebührensatzung

Folgende Gebühren werden für 12 Monate erhoben:

Elternbeiträge

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zeit in der Ihr Kind in der Einrichtung betreut wird, d. h. im Rahmen der Öffnungszeiten (7.00- 18.00 Uhr; Freitag bis 17.00 Uhr) besteht die Möglichkeit ein bestimmtes Stundenkontingent zu buchen.

Im Kindergartenbereich fällt aufgrund der öffentlichen Bezuschussung keine Beitragsgebühr an.

Für Kinder aus anderen Kommunen werden für den Krippenbereich erhöhte Gebühren fällig. Im Interesse einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit und einer effektiven Bildungsarbeit ist es wichtig, die **tägliche Kernbuchungszeit** (Montag bis einschließlich Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr) einzuhalten.

Die übrigen Zeiten können flexibel gebucht werden, die Beitragshöhe richtet sich demnach nach der durchschnittlichen täglichen Buchungszeit, welche im Buchungsbeleg festgelegt sind.

	KRIPPE	Hort	Ferienpauschalen/Hort	
Betreuungszeit	<i>0 - 3 Jahre</i>	<i>6-11 Jahre</i>	bis 19 Tage	2,50
3 – 4 Stunden	110.-	65.-	bis 34 Tage	5,00
4 – 5 Stunden	140.-	70.-	ab 35 Tagen	7,50
5 – 6 Stunden	160.-	75.-	<i>Die Pauschale wird zusätzlich zu den monatlichen Gebühren fällig.</i>	
6 – 7 Stunden	190.-	80.-		
7 – 8 Stunden	210.-	85.-		
8 – 9 Stunden	230.-			
9 – 10 Stunden	250.-			
10–11 Stunden	270.-			

Verpflegungskostenpauschalen

Essensgeld

Kinder, die bis 14.00 Uhr und länger in unserer Einrichtung betreut werden, bekommen mittags eine warme Mahlzeit, die täglich frisch in unserer Küche zubereitet wird.

Falls ein Kind nur bis 12.00 oder 13.00 Uhr betreut wird, kann das monatliche Mittagessen gebucht werden.

Die Essensgeld-Pauschale beträgt:

- für Kinder unter drei Jahren € 68,-

- für Kinder ab drei Jahren € 71,-

Frühstück € 9,-

Nachmittagsbrotzeit € 5,-

Das Frühstück, bzw. die Nachmittagsbrotzeit werden täglich frisch über unsere Küche zubereitet. Kinder, die länger als 14.30 Uhr betreut werden, erhalten sowohl Frühstück als auch Nachmittagsbrotzeit.

Getränksgeld € 4,-

Spiel- und Materialgeld € 7,-

Regelung für über dreijährige Kinder, die bis zur Bereitstellung eines Kindergartenplatzes in der Krippe betreut werden:

Ab dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, gelten die Kindergartengebühren.